



## Nutzungsvereinbarung

Jörg Hildebrandt (im Folgenden **Dienstleister** genannt) stellt der unten angegebenen Einrichtung (im Folgenden **Vertragsnehmer** genannt)

---

---

vertreten durch \_\_\_\_\_

im Rahmen des Benaudira®-Programms für Kindergärten und Schulen leihweise die folgende technische Ausrüstung zur jeweils angegebenen Gebühr zur Verfügung (Preise inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer).

\_\_\_\_\_ **Einheit(en) von Paket 1** **zu je 190,-€Miete pro Halbjahr**

jeweils bestehend aus

- 1 x Media Player Denon DN-300C MK II
- 1 x Kopfhörerverstärker-System Behringer HA8000 V2 (8 Anschlüsse)
- 8 x Kopfhörer Sennheiser HD 201, HD 202 oder HD 206
- Einbaurahmen für CD-Player und Kopfhörerverstärker
- Notwendige Kabel und Adapter

\_\_\_\_\_ **Einheit(en) von Paket 2** **zu je 50,-€Miete pro Halbjahr**

jeweils bestehend aus

- 1 x Kopfhörerverstärker-System Behringer Amp 800 (4 Anschlüsse)
- 4 x Kopfhörer Sennheiser HD 201, HD 202 oder HD 206
- Notwendige Kabel und Adapter

Der Vertragsnehmer hat die beiliegenden Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und stimmt diesen vollumfänglich zu.

Die Ausrüstung wurde dem Vertragsnehmer zum Zeitpunkt der Übergabe vorgeführt und war technisch einwandfrei.

....., den ..... Unterschrift .....





---

## **N u t z u n g s b e d i n g u n g e n**

1. Der Mietvertrag gilt als auf unbestimmte Zeit geschlossen und bedarf der schriftlichen Kündigung seitens eines Vertragspartners. Mietbeginn ist das in der Nutzungsvereinbarung genannte Datum. Nach jeder halbjährlichen Nutzungsphase verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres halbes Jahr, insofern keine Kündigung bis spätestens 14 Tage zum Ende einer jeden halbjährlichen Nutzungsphase erfolgt.
2. Die in der Nutzungsvereinbarung beschriebene technische Ausrüstung bleibt dauerhaft Eigentum des Dienstleisters. Sie wird dem Vertragsnehmer lediglich leihweise zur Durchführung des Benaudira®-Programms für Kindergärten und Schulen zur Verfügung gestellt, um den bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen.
3. Die Summe der in der Nutzungsvereinbarung genannten halbjährlichen Leihgebühren sind zu Beginn der Nutzung, sowie zu Beginn von jeweils weiteren 6 Monaten zu entrichten. Hierfür wird im Einzelfall eine Rechnung erstellt. Die kleinste abrechenbare Einheit sind 6 Monate. Die Rückgabe geliehener Ausrüstung vor Ablauf einer halbjährlichen Nutzungsdauer wird nicht vergütet.
4. Die in der Nutzungsvereinbarung beschriebene technische Ausrüstung muss dem Dienstleister am Ende der Vertragslaufzeit persönlich oder auf dem Postweg und auf eigene Rechnung zugestellt werden. Eine zu späte Zustellung verlängert den Vertragszeitraum um mindestens ein weiteres halbes Jahr.
5. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich insbesondere, die geliehene Ausrüstung sorgsam zu behandeln. Sollten Defekte oder Funktionsstörungen festgestellt werden, ist der Dienstleister unverzüglich zu informieren. Im Regelfall wird unmittelbar ein Austausch veranlasst. Hierzu sind defekte Teile persönlich abzugeben bzw. per Post an den Dienstleister zu senden. Anfallende Portokosten sind bei Eigenverschulden des Vertragsnehmers selbst zu zahlen. Unfreie Sendungen werden nicht akzeptiert. Liegt kein Eigenverschulden des Vertragsnehmers vor, wird das Porto erstattet.
6. Wurde Ausrüstung vom Vertragsnehmer selbstverschuldet beschädigt, sind die Reparatur- und Transportkosten durch diesen zu tragen.
7. Die Haftung des Dienstleisters für Schäden Dritter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadensfälle, die sich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung der Ausrüstung ereignen, sind dem Dienstleister unverzüglich zu melden.
8. Wurde die Ausrüstung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren gemietet, besteht die Möglichkeit, diese zum Kaufpreis von einer umseitig genannten Jahresmiete zu erwerben.
9. Nebenabreden und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
10. Für den Fall, dass ein Teil dieser Vereinbarung unwirksam sein sollte, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Vereinbarungen hiervon unberührt.

Letzte Aktualisierung: 11.11.2019

